

HÄVG AG, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

Persönlich

An
Alle Teilnehmer des
HZV-Vertrags der AOK NordWest
in Westfalen-Lippe

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 10.12.2019

Wichtige Information zu dem HZV-Vertrag mit der AOK NORDWEST – Vertragsanpassung zum 01.01.2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

freuen Sie sich, dass in konstruktivem Austausch mit der AOK NORDWEST eine **Weiterentwicklung des bestehenden HZV-Vertrages mit Wirkung zum 01.01.2020** erzielt werden konnte. Aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Vertragsverhandlungen unterscheidet sich der AOK-Vertrag nun von den anderen geschiedsten HZV-Verträgen in Westfalen-Lippe.

Ihre Teilnahme am HZV-Vertrag besteht ohne weiteres fort; auch Ihre eingeschriebenen Patienten nehmen selbstverständlich weiter am HZV-Vertrag teil. Bitte geben Sie alle Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

HZV-Vertrag mit der AOK NORDWEST – Verhandlungsergebnisse auf einen Blick

Leistungen P3.1 bis P3.3 werden zu einer „neuen“ **P3 i.H.v. 32,00 EUR** zusammengefasst. Bitte beachten Sie ebenfalls den neuen Leistungsinhalt sowie die Chronikerdefinition gemäß § 3 Abs. 7 der Anlage 3.

Die **GU (01732)** ist für Patienten ab 35 Jahren **weiterhin alle zwei Jahre** abrechenbar.
Die **einmalige GU** für Patienten im Alter von 18 bis 34 Jahren ist zudem über die **01732B** abrechenbar.

Abgesenkte Eingangshürde

- Wegfall der Teilnahmevoraussetzung **Psychosomatik**
- Möglichkeit der Teilnahme von **angestellten Hausärzten**

Hautkrebsscreening wird als **neue Einzelleistung** zzgl. zum **HZV-Vergütungsvolumen** vergütet.

Erhöhung der Beträge zahlreicher **Vergütungspositionen.**

Impfleistungen werden als **Einzelleistung** gemäß der Preise der regionalen Impfvereinbarung vergütet.



Die **Verlängerte Sprechzeit** ist zukünftig nur noch 1mal im Quartal und nicht mehr neben der P3 abrechenbar, da diese in den Leistungsinhalt der P3 integriert wurde.

Der **Heimbesuch (1414)** wird in die **Besuchsleistung (1410)** i.H.v. von 30,00 EUR integriert.

Die **Einschreibung** Ihrer Patienten ist nach Einspielen des Softwareupdates für Q1/2020 analog TK, IKK classic und Knappschaft auch **online** möglich.

Finanzmittel

Mit der AOK NORDWEST wurde ein „**HZV-Vergütungsvolumen**“ verhandelt, welches die AOK NORDWEST unabhängig vom eingereichten Honorar aller teilnehmenden Hausärzte pro Quartal zur Verfügung stellt. Das HZV-Vergütungsvolumen ergibt sich gemäß Anlage 3 des HZV-Vertrages aus dem Produkt der teilnehmenden Versicherten und dem Betrag von 68 EUR. Zudem stellt die AOK das Honorar für die neue Einzelleistung „Krebsfrüherkennung Haut“ unbegrenzt zur Verfügung.

Änderungen im HZV-Ziffernkranz

Der HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zu Anlage 3) wurde ebenfalls aktualisiert. Die Aufnahme neuer EBM-Ziffern zum 01.01.2020 ist mit entsprechenden Gültigkeitsdaten gekennzeichnet. Dies gilt ebenfalls für den Wegfall von EBM-Ziffern, welche mit Gültigkeitsdatum bis 31.12.2019 gekennzeichnet sind. Bitte prüfen Sie den HZV-Ziffernkranz ab 01.01.2020 unter www.hzv.de für eine korrekte Abrechnung.

Nutzung des HZV Online Keys (HOK)

Bitte beachten Sie, dass **ab dem 01.01.2020** die **Nutzung des HOK** für die **Online-Teilnahmeprüfung vertraglich verpflichtend** ist. Den HOK erhalten Sie nach Ihrer Teilnahmebestätigung automatisch von der HÄVG. Mit der Online-Teilnahmeprüfung können Sie feststellen, ob ein Patient, der zu Ihnen in die Praxis kommt, bereits bei einem anderen Hausarzt am HZV-Vertrag teilnimmt und stellen damit eine vertragskonforme Abrechnung – auch von Vertreterfällen – sicher.

Folgende **weitere Vorteile** bietet Ihnen der HOK:

- 1. Online-Versicherteneinschreibung:** Mit dieser Funktion haben Sie nach dem Einspielen Ihres Softwareupdates für Q1/2020 die Möglichkeit, den Teilnahmewunsch eines Patienten direkt an das Rechenzentrum zu übermitteln, damit dieser zum nächstmöglichen Quartal bei Ihnen eingeschrieben ist. Die postalische Versendung der HZV-Belege entfällt dabei. Sie können am Anfang eines Quartals entscheiden, ob Sie weiterhin bei der Offline-Einschreibung mittels HZV-Beleg bleiben oder auf die Online-Variante umsteigen wollen.
- 2. Online-Abrechnung:** Mit dem HOK können Sie Ihre Abrechnungsdaten digital, sicher und schnell an das Rechenzentrum übermitteln.

In diesem Kontext ist zu beachten, dass die AOK NORDWEST ab dem 01.01.2020 durch Doppel- und Fehlrechnung verursachte Aufwände im Rahmen von Korrekturanforderungen (KOANF) geltend machen wird. Durch die (verpflichtende) Online-Teilnahmeprüfung können Sie aktiv vorbeugen und sich vor einer nicht korrekten Abrechnung, insbesondere von Vertreterfällen, schützen.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an dem HZV-Vertrag mit der AOK NORDWEST stehen ab Vertragsstart auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Richter-Scheer

1. Vorsitzende des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe e.V.